

Sonderbedingungen für die Nutzung der digitalen Karte mit der MLP Kreditkarte (MasterCard)

I. Gegenstand und Definition

Die MLP Banking AG (nachfolgend „MLP“) stellt die Möglichkeit mit der MLP Kreditkarte (MasterCard) die Nutzung einer digitalen Karte zur Verfügung. Die digitale Nutzung der MLP Kreditkarte ermöglicht die Vornahme von Kreditkartenzahlungen mittels eines mobilen Endgeräts. Um ein digitales Bezahlfahrer nutzen zu können, benötigt der Karteninhaber die „MLP Financepilot App“ und/oder eine App-Anwendung eines Drittanbieters. Der Digitalisierungsprozess kann nur nach Akzeptanz dieser Sonderbedingungen durch den Kreditkarteninhaber abgeschlossen werden.

Die Nutzung von digitalen Karten setzt voraus, dass der MLP Kreditkarteninhaber unter anderem über ein entsprechend ausgestattetes mobiles Endgerät verfügt. Es obliegt dem MLP Kreditkarteninhaber, sich vor der Aktivierung der Nutzung digitaler Karten darüber zu informieren, ob die von dem Nutzer verwendete Hard- und Software die Nutzung ermöglicht. Für die erstmalige Aktivierung der digitalen Nutzung ist eine Online-Verbindung erforderlich. Für den Zahlvorgang am Händlerterminal mit Kontaktlosfunktion (NFC-fähig) ist keine Online-Verbindung notwendig.

Mit der digitalen Karte können Kreditkartenzahlungen mit einem geeigneten mobilen Endgerät veranlasst werden,

- entweder an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen
- oder im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von teilnehmenden Vertragsunternehmen.

Jedes Unternehmen entscheidet gemäß eigener unternehmerischer Freiheit, ob es eine mobile Zahlungsart akzeptiert oder nicht. MLP kann aufgrund fehlender Teilnahme einzelner Unternehmen nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Bezahlung im Online-Handel ist mit digitalen Karten dann zulässig, wenn der Drittanbieter diese in seinem Bezahlfahrer ermöglicht. Hierzu muss der Karteninhaber die Karte einer App-Anwendung eines Drittanbieters hinzufügen. Voraussetzung ist eine gesonderte vertragliche Vereinbarung zwischen Karteninhaber und Drittanbieter. Die vertragliche Leistung der Bank betrifft nicht die Funktionsfähigkeit oder den Betrieb des digitalen Endgerätes, sowie von App-Anwendungen, in denen die digitale Karte hinterlegt werden kann.

Die Nutzung der digitalen Karte kann aus technischen oder außerhalb des Einflussbereichs von MLP liegenden Gründen (z. B. Störung des Telekommunikationsnetzes beim Händler, Einstellungen auf dem mobilen Endgerät des Nutzers, höhere Gewalt) zeitweilig beeinträchtigt oder unmöglich sein. Sollte der MLP Kreditkarteninhaber den Passcode vergessen haben oder ein Endgerät verwenden, auf dem die Nutzung der digitalen Karte deaktiviert ist, kann die Hilfeseite des entsprechenden Anbieters des mobilen Endgeräts aufgesucht werden.

Eine vom MLP Karteninhaber mittels digitaler Karte veranlasste Kreditkartenzahlung wird von MLP gemäß den Vertragsbedingungen für die MLP Kreditkarten (nachfolgend „MLP Kreditkartenbedingungen“) ausgeführt. Die Sonderbedingungen

für die Nutzung der digitalen Karte mit der MLP Kreditkarte ergänzen die MLP Kreditkartenbedingungen. Die MLP Kreditkartenbedingungen gehen diesen Sonderbedingungen vor. Die MLP Kreditkartenbedingungen können über den MLP Berater bzw. den Kundenservice der MLP angefordert werden. Darüber hinaus können sie auch unter www.mlp-banking.de eingesehen werden.

Gegenstand dieses Vertrages ist dabei unter anderem auch die Verarbeitung, Übermittlung an MasterCard und Speicherung der personenbezogenen Daten des Karteninhabers bei jedem Zahlungsvorgang durch MLP.

II. Autorisierung von Zahlungsaufträgen

Die Transaktion wird zulasten der vom MLP Kreditkarteninhaber zuvor ausgewählten MLP Kreditkarte verbucht.

Bei Nutzung der digitalen Karte für Kreditkartenzahlungen an mit Kontaktlosfunktion ausgerüsteten (NFC-fähigen) Kassenterminals teilnehmender Vertragsunternehmen muss das mobile Endgerät z. B. durch Eingabe des vom MLP Karteninhaber auf seinem mobilen Endgerät festgelegten Codes entsperrt und an das Kartenlesegerät gehalten werden. Abhängig von der technischen Ausstattung des Kartenlesegeräts ist gegebenenfalls zusätzlich am Kartenlesegerät die von MLP für die physische Kreditkarte zur Verfügung gestellte PIN (nachfolgend „Karten-PIN“) einzugeben. Beim Karteneinsatz an unbewachten automatisierten Kassen und bei der kontaktlosen Bezahlung von Kleinbeträgen kann von der Entsperrung des digitalen Endgerätes abgesehen werden. Es gelten die von der Bank festgelegten Betrags- und Nutzungsgrenzen.

Bei Nutzung der digitalen Karte für Kreditkartenzahlungen im Online-Handel über bestimmte Apps, Websites und andere Schnittstellen von Vertragsunternehmen mit dem mobilen Endgerät ist im Rahmen des Bezahlvorgangs beim teilnehmenden Vertragsunternehmen die entsprechende Funktion zu wählen und anschließend die Kreditkartenzahlung z. B. durch Eingabe des vom Karteninhaber auf seinem mobilen Endgerät festgelegten Codes zu bestätigen.

Mit dem Einsatz der MLP Kreditkarte als digitale Karte erteilt der MLP Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür eine Karten-PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement gefordert wird, wird die Autorisierung erst mit deren Eingabe erteilt. Nach der Autorisierung kann der MLP Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Die Zahlung wird über die virtuelle MLP Kreditkarte des MLP Karteninhabers abgewickelt.

III. Zusätzliche Sorgfaltspflichten bei der Nutzung der virtuellen Kreditkarte

Der MLP Kreditkarteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass die digitale Karte nicht von unberechtigten Dritten missbräuchlich genutzt werden kann. Dazu darf kein Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf sein mobiles Endgerät bestehen. Der MLP Kreditkarteninhaber darf folglich Dritten sein mobiles

Endgerät nicht überlassen. Die Speicherung biometrischer Daten Dritter zum Entsperren des Gerätes sowie das Teilen des Passcodes mit Dritten ermöglicht diesen, verifizierte Transaktionen zu tätigen, und entspricht damit der Verletzung der Pflicht zur Geheimhaltung der MLP Kreditkarten-PIN. Biometrische Daten Dritter dürfen daher nicht auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden. Zudem muss der MLP Karteninhaber sicherstellen, dass nur seine eigenen biometrischen Merkmale auf dem mobilen Endgerät gespeichert sind. Dritten gegenüber ist der Passcode geheim zu halten. Denn jede andere Person, die die Daten des MLP Karteninhabers kennt, kann die digitale MLP Kreditkarte missbräuchlich nutzen.

Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder einem entsprechenden Verdacht sowie der Kenntniserlangung eines Dritten von dem Passcode gelten die in den Kreditkartenbedingungen geregelten Anzeige-, Prüfungs- und Unterrichtungspflichten des Karteninhabers bei seiner physischen Kreditkarte. Dies bedeutet u.a., dass der Kreditkarteninhaber MLP unverzüglich davon in Kenntnis setzt, das das mobile Endgerät, auf dem die digitale Karte eingerichtet wurde, gestohlen wurde/ verloren gegangen ist. Hierzu steht ihm rund um die Uhr der telefonische Kundenservice unter 06222 • 3169 • 4000 zur Verfügung. Denn jede Person, die im Besitz des mobilen Endgeräts ist, hat die Möglichkeit, mit ihm missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

Weiterhin können die Bank oder der Drittanbieter folgende Möglichkeiten anbieten:

a) Deaktivierung/ Sperre oder Entfernung der digitalen Karte in der App-Anwendung oder dem Online-Zugang des jeweiligen Drittanbieters nur für das jeweilige Bezahlverfahren des Drittanbieters.

b) Deaktivierung/ Sperre oder Entfernung der digitalen Karte in der App-Anwendung oder dem Online-Zugang des jeweiligen Drittanbieters nur für ein spezifisches digitales Endgerät.

c) Sperre einer physischen Karte im Digital Banking der MLP mit Gültigkeit nur für die physische Karte.

Wird eine der beschriebenen Varianten angeboten, trifft den MLP Karteninhaber die Pflicht diese oder den telefonischen Kundenservice zu nutzen, um die Karte bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder einem entsprechenden Verdacht sowie der Kenntniserlangung eines Dritten von dem Passcode sperren zu lassen.

Der MLP Karteninhaber hat das Betriebssystem des von ihm verwendeten Endgerätes auf dem neuesten Stand zu halten. Er darf kein Endgerät verwenden, bei welchem die Nutzungsbeschränkungen in nicht autorisierter Weise umgangen wurden (sogenannter Jailbreak), da bei diesen Endgeräten ein ausreichender Schutz gegen Angriffe und Betrugsversuche nicht mehr gewährleistet werden kann. Der MLP Karteninhaber hat die für sein mobiles Endgerät vorgesehenen Updates regelmäßig und unverzüglich durchzuführen.

Der Kunde hat u. a. folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten. Er hat den Passcode so zu wählen, dass er nicht oder nur schwer entschlüsselbar ist. Der Passcode muss dafür mindestens acht Buchstaben sowie mindestens ein Sonderzeichen enthalten und aus Groß- und Kleinbuchstaben bestehen. Er sollte nicht aus dem Geburtsdatum, Zahlenfolgen oder sonstigen einfach zu erratenden Sequenzen bestehen.

Bei der Überlassung des digitalen Endgerätes an Dritte (z. B. bei Veräußerung oder Schenkung) stellt der MLP Kreditkarten-

inhaber zudem sicher, dass der Dritte die digitale Karte nicht nutzen kann, z.B. indem der Kunde vor der Übergabe an den Dritten die dem Endgerät zugeordnete digitale Karte aus der App des jeweiligen Drittanbieters löscht oder das Endgerät auf Werkseinstellungen zurücksetzt.

IV. Entgelt

Für die Nutzung der digitalen Karte stellt MLP dem MLP Kreditkarteninhaber kein zusätzliche Entgelt oder zusätzliche Kosten in Rechnung. Gleichwohl können dem Kreditkarteninhaber im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Karte Kosten entstehen. Hierbei kann es sich insbesondere um Verbindungskosten für die Nutzung der digitalen Karte handeln oder um etwaige Kosten bei der Authentifizierung im Rahmen des mobileTAN-Verfahrens. Das Entgelt für Ausführung von Zahlungsaufträgen mit der Kreditkarte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis von MLP.

V. Schutzrechte

Der MLP Financepilot ist ein urheberrechtlich geschütztes Computerprogramm. Es ist dem Kreditkarteninhaber oder Dritten daher untersagt, die Funktion zu bearbeiten, zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, davon abgeleitete Werke zu erstellen, sie zu dekompileieren, im Wege des Reverse Engineering zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder anderweitig zu versuchen, an den Quellcode der Funktion zu gelangen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich gestattet. Ebenso ist dem Kreditkarteninhaber oder Dritten die Entfernung, Änderung oder Unkenntlichmachung des Urheberrechtsvermerks und der Vermerke zu Marken oder besonderem Schutz unterliegenden Rechten von MLP, mit MLP verbundener oder dritter Unternehmen, z. B. MasterCard, untersagt, die mit der Funktion und/ oder dem Service verbunden bzw. in diesen enthalten sind oder auf die im Zusammenhang mit der Funktion und/ oder dem Service oder durch diese zugriffen werden kann.

VI. Deaktivierung, Kündigung der virtuellen Kreditkarte durch den Karteninhaber

Der Kreditkarteninhaber kann die Nutzung von der digitalen Karte ohne Angabe von Gründen jederzeit einstellen und/ oder seine Kreditkarte/n von der Nutzung der Funktion innerhalb der App abmelden. Dazu kann er die hinterlegte virtuelle/n Kreditkarte/n jederzeit in der App selbst oder in der MLP Financepilot App deaktivieren. Die Deaktivierung gilt als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten virtuellen Kreditkarte gemäß den Kreditkartenbedingungen. Daher ist zur Aufhebung der Deaktivierung eine erneute Digitalisierung der Kreditkarte und Hinterlegung der digitalen Kreditkarte erforderlich. Eine Löschung der dazugehörigen App oder sonstige Deaktivierung der Funktionalität derselben auf dem mobilen Endgerät gilt ebenfalls als Kündigung der auf diesem mobilen Endgerät hinterlegten virtuellen Kreditkarte gemäß den Kreditkartenbedingungen.

Mit der Kündigung der hinterlegten Kreditkarte wird auch die digitale Karte für diese Kreditkarte deaktiviert.

VI. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen von MLP, insbesondere die jeweiligen Bedingungen für die MLP Kreditkarte.